

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	13.06.2007					
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen : Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 14.05.2007 beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.“

Sachverhalt

Mit dem Wandel des Bundesbaugesetzes zum Baugesetzbuch 1988 wurde erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages die Möglichkeit geschaffen hierfür Einheitssätze festzulegen. Die Stadt Fürth hat hiervon Gebrauch gemacht und diese in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert.

Diese Beträge müssen seither jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden.

Erstmals wurden für 2005 für Bauleistungen, für die im vergangenen Jahr keine Ausschreibungen und somit auch keine Basis für Mittelpreise vorliegen, diese Werte mit einem „Nullansatz“ in den Einheitssätzen aufgeführt. Ebenso wird seit 1999 beim Straßenbau kein Wert mehr bei

„4. Verkehrsberuhigte Bereiche - Natursteinpflaster“ geführt, da seit 1994 keine derartigen Maßnahmen mehr durchgeführt wurden. Dies gilt auch weiterhin fort.

An Stelle dieser Bauart wurde im Jahr 1999 die Bauart „Pflaster in Beton o. Betonverbund“ eingeführt, in der nun vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche ausgeführt werden.

Im Jahr 2006 sind die Einheitspreise, und daraus resultierend die Einheitssätze, im Vergleich zum Vorjahr überwiegend höher. Teilweise spiegelt sich hierin auch die Kalkulationsfreiheit der liefernden und bauausführenden Betriebe wieder.

Während die Preise bei den Entwässerungseinrichtungen leicht anstiegen blieben sie bei den Beleuchtungseinrichtungen zum Vorjahr konstant.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen durch Kredite wirkte sich für 2006 dahingehend aus, dass zum Vorjahr ein in etwa doppelt so hoher Zinssatz anzusetzen ist, was, selbst bei gleich bleibenden Einheitspreisen, zu höheren Einheitssätzen führte.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 14.05.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wallner

Tel.:
3120